TÄUFER, MENNONITEN UND QUÄKER IN KRIEGSHEIM BEI WORMS

Das Täufertum bis zum 30jährigen Krieg

Von Paul Michel

Nicht lange nach der Reformation tauchten die ersten Täufer, auch Wiedertäufer genannt, in der Schweiz, hauptsächlich in der Gegend von Zürich auf, wo Zwingli seinen Kirchenstaat errichtet hatte. Sie waren weder mit dem Katholizismus noch mit der Lehre Luthers einverstanden, weil sie abweichende Ansichten über die Auslegung der Bibel hatten. Sie nannten sich Täufer oder Wiedertäufer, weil sie glaubten, der Mensch könne erst nach dem Gebrauch seiner Vernunft die Taufe erhalten. Außerdem lehnten sie den Eid und den Gebrauch der Waffen ab, da dies den Weisungen der Bibel widerspreche. So gerieten die Täufer zwangsläufig mit den katholischen und noch stärker mit den protestantischen und reformierten Landesherren in Konflikt und mußten im Laufe des 16., 17. und 18. Jahrhunderts zahlreiche Bedrückungen und Schikanen erdulden. Sehr in Verruf geriet die Täuferbewegung durch Jan van Leydens Reich der Wiedertäufer in Münster 1534/35, einer „Orgie von Blut und Wahnsinn". Ganz anderer Natur war das stille Täufertum, das jede Art von bewaffnetem Aufruhr und Widerstand ablehnte.

Die Entwicklung der Täuferbewegung in Worms ist von A. Prior dargestellt worden[1]. Ich beschränke mich auf die Schilderung der geschichtlichen Ereignisse in dem Dorf Kriegsheim bei Worms im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Bereits 1527 gelangte die Welle des schweizerischen Täufertums nach Worms, wo sich die Täuferführer Hans Denk, Ludwig Hätzer und Melchior Rink hervortaten. Doch scheiterte die Reformbewegung am Widerstand ihrer Gegner, während sich das Täufertum im Gegensatz zur Stadt Worms auf dem Land hielt.

Kriegsheim gehörte zum Kurfürstentum Pfalz. Unser Bericht beginnt mit den Ereignissen zur Zeit der Regierung der Kurfürsten Johann Casimir (1583—1592) und Friedrich IV. (1592—1610). Letzterer war ein schwächlicher Regent reformierten Bekenntnisses. Unter ihm, wie auch schon unter seinen Vorgängern Ludwig V.[2] und Friedrich II.[3] waren das Wiedertäufertum und wiedertäuferische Versammlungen verboten. Wer davon Kenntnis erhielt, war zur Anzeige verpflichtet. Wer sich zu den Wiedertäufern bekannte, ihre Versammlungen besuchte oder die Anzeige einer Versammlung unterließ, mußte mit Leibesstrafen (Auspeitschen, Fingerabhacken usw.), Landesverweis oder mit sonstigen empfindlichen Strafen rechnen. Den Wiedertäufern wurde nicht nur Wasser und Weide für ihr Vieh verboten, sondern auch die Benutzung der Allmende[4]. Niemand durfte sie in Arbeit nehmen oder beherbergen. Vorsteher und besonders hartnäckige Wiedertäufer sollten in Haft genommen und Bekehrungsversuchen unterzogen werden. Wer hierauf nicht abschwur, sollte des Landes verwiesen und seine Güter von bestellten Pflegern verwaltet werden. Diese Maßnahmen wurden jedoch unterschiedlich streng gehandhabt. Eine Ausweisung war zudem in dem Falle Kriegsheim nicht sehr tragisch, da das benachbarte Monsheim leiningisch, also Ausland war. Daß Landesverweisungen in der Kurpfalz ausgesprochen wurden, ist nicht aktenmäßig belegt.

Schon in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts wurden Wiedertäufer gemeldet aus den benachbarten Dörfern Heppenheim a. d. Wiese, Pfeddersheim[5], Westhofen, Wolfsheim, Hangen-Weisheim[6], Freinsheim und Klein-Bockenheim[7]. Als Beispiel der schwankenden Haltung der Regierung sei über die Ereignisse in Heppenheim a. d. Wiese berichtet.

Am 24. Juli 1588 meldete der Inspektor von Dirmstein das Vorhandensein von zwölf Wiedertäufern in Heppenheim a. d. Wiese, die dem dortigen Pfarrer große Schwierigkeiten machten und sich gegen den Keller (Steuerbeamten) widerspenstig zeigten[8]. Sie seien schon über 40 Jahre dort beheimatet, obwohl man sich unter den früheren Regierungen bemüht habe, sie „abzuschaffen". Schuld daran sei die nachlässige Handhabung der Verordnungen durch die Amtleute. Hierauf wurde das Burggrafenamt in Alzey, dem der Bericht vorgelegt wurde, als übergeordnete Dienststelle zur Rechtfertigung und zu pflichtgemäßem Vorgehen gegen die Wiedertäufer aufgefordert. Der Burggraf antwortete, die Ursache der Duldung sei nicht nur in der Änderung der Religionssachen begründet, sondern auch darin, daß in mehreren Dörfern die Kurpfalz nicht die Verfügung über die Pfarrstellen habe und daß in der Grafschaft Leiningen die Wiedertäufer geduldet würden. Inzwischen seien durch den Keller von Dirmstein hundert Wiedertäufer „abgeschafft" worden. Danach wurde den Amtleuten durch die Regierung befohlen, die halsstarrigen Wiedertäufer der Instruktion gemäß auszuweisen[8]. Der Burggraf gab jedoch zu bedenken, daß durch die Ausweisung die kurpfälzischen Interessen stark geschädigt würden und die Wiedertäufer sich dann in der

[1] Prieur (13) S. 45.
[2] Krebs (9) Nr. 134, 141.
[3] Krebs (9) Nr. 157.
[4] Krebs (9) Nr. 157.
[5] Krebs (9) Nr. 160.
[6] Krebs (9) Nr. 164.
[7] Krebs (9) Nr. 179.
[8] Krebs (9) Nr. 216.

Grafschaft Leiningen niederlassen würden[8]. Daraufhin machte die Regierung ihren Ausweisungsbefehl wieder rückgängig und befahl, noch einmal ein Gespräch mit den Wiedertäufern zu versuchen, wobei man sich besonders gelinder Unterhändler bedienen solle[8].

Wiederum erging 1600 ein Generalbefehl der pfälzischen Kirchenräte an die geistlichen Inspektoren, daß die Pfarrer sich der Unterweisung und Belehrung der Wiedertäufer mit größerem Eifer widmen sollten[9]. Alle Vierteljahre sollten die Pfarrer eine Meldung über die Zahl der Wiedertäufer abgeben und über ihre Bekehrung berichten. Diese Anordnung berief sich auf die Beschlüsse des Speyrer Reichstagsabschieds vom 10. Juni 1544.

Am 3. November 1600 wird von den pfälzischen Kirchenräten über 13 in Kriegsheim ansässige täuferische Familien berichtet, die überhand nähmen, „weil sie sich an ihre Kinder verheuraten, sonderlich aber die hohe Obrigkeit sie leidet“[10].

Der reformierte Pfarrer von Kriegsheim benannte am 15. Juli 1601 66 Täufer, die sich bei Verhandlungen hartnäckig gezeigt hätten und nicht von ihrem Glauben abgehen wollten, „auch wenn sie gleich in Öl gebraten würden“[8]. Wenn man bedenkt, daß Kriegsheim damals höchstens 200 bis 300 Einwohner hatte, so war die Zahl der Täufer ganz erheblich. Am 29. Dezember 1601 wurde nochmals im Beisein des Burggrafen und des Amtmanns von Pfeddersheim gegen sie verhandelt, ebenso in Niederflörsheim am 11. Januar 1602[8]. Den Täufern wurde zur Auflage gemacht, die reformierten Predigten zu besuchen, andernfalls sie mit Strafen zu rechnen hätten.

Viel Aufsehen erregte die nächtliche Sprengung einer Wiedertäuferversammlung von mehreren hundert Personen in einem zwischen Kriegsheim und Pfeddersheim gelegenen Hause durch den Schultheiß von Wolfsheim bei Alzey am 13. Juli 1608[11]. Hierbei wurden ein Peter Kalk und ein Wendel Müller, beide aus Partenheim, festgenommen. Ja, sogar der reformierte Pfarrer von Kriegsheim wurde beschuldigt, an der Versammlung teilgenommen zu haben. Er konnte jedoch beweisen, daß nicht er, sondern der minderjährige Sohn des Schulmeisters daran beteiligt gewesen war[12].

Durch kurfürstlichen Befehl wurden die beiden Verhafteten nach mehrwöchiger Turmhaft wieder auf freien Fuß gesetzt[13]. Der bei der Versammlung anwesende Vater Philipp Scherers aus Kriegsheim, der eine wiedertäuferische Magd und noch zwei fremde Wiedertäufer, einen Sägenfeiler und seine Frau, bei sich beherbergte, sollte wegen Begünstigung der Wiedertäufer streng bestraft, die übrigen Wiedertäufer ausgewiesen werden. Gegen ihre Glaubensgenossen in Wolfsheim, Leiselheim, Zell und Heppenheim a. d. Wiese sollte in gleicher Weise vorgegangen werden. Der Pfarrer wurde angewiesen, die Wiedertäufer mit Sanftmut und Bescheidenheit zu gewinnen[12]. Ob diese Befehle auch wirklich ausgeführt wurden, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Wahrscheinlich nicht, denn man scheute sich amtlicherseits doch vor einem rigorosen Vorgehen. Dies beweist auch die Tatsache, daß die Zahl der Wiedertäufer in den folgenden Jahren fast gleich geblieben ist. In Kriegsheim wurden ein Täufer Feldschütz und zwei sogar Baumeister (Gemeinderechner, ein Amt, das jährlich wechselte)[14]. Der vorgeschriebene Eid wurde von diesen, getreu den täuferischen Gepflogenheiten, nicht geleistet, worüber in den amtlichen Berichten geklagt wird.

Am 23. August 1608 schickte der Kriegsheimer reformierte Pfarrer Nikolaus Mauer, der seit Dezember 1607 dort amtierte, eine schriftliche Namensliste der Kriegsheimer Täufer an den geistlichen Inspektor in Osthofen[15]. Später beklagte er sich darüber, daß die Wiedertäufer sich von ihm nicht trauen ließen und auch viele ungetaufte Kinder in seiner Gemeinde herumliefen[12]. Die reformierten Gläubigen erbosten sich darüber, daß die Wiedertäufer ungestört zu- und abziehen könnten und ihrer spotteten, wenn sie sich zum Gottesdienst und Militärdienst einfinden würden.

In der Gemeinde Kriegsheim befanden sich nach der Meldung des Pfarrers (1608) folgende Wiedertäufer:

„Leonhard Stroh, ein Leineweber, mit seinem Weib Katharina und drei Kindern. Er ist einer der Vorsteher, ein ungeschickter, arger, spöttischer Mann.

Hans Queich mit Frau Margarethe, alte Leute ohne Kinder.

Hans Morold mit Frau Maria und sechs Kindern.

Hans Meyer mit Frau Ottilia, ohne Kinder.

Hans Schmidt mit Frau Elisabeth und drei kleinen Kindern.

Niclas Labach mit Frau Anna und einem Kind.

Philipp Scherer, ledig, Leineweber, dessen Vater auch eine wiedertäuferische Magd hat und noch ein wiedertäuferisches Ehepaar bei sich beherbergt.

Hans Bidinger, ein Glaser, mit Frau Barbara und vier Kindern.

Hans Herstein, ein Schuster und arger Lästerer, mit seinem bösen Weib Sara, vier Söhnen und einer Tochter.

Georg Beckher, Weinsticher, mit Frau Margarethe und sieben Kindern.

Felix Metzger mit Frau Otilia.

Maria, Hans Brosams Frau.

Paul Bischoff, Feldschütz, mit Frau Dorothea.“

[9] Krebs (9) Nr. 214.
[10] Krebs (9) Nr. 213.
[11] Krebs (9) Nr. 222.
[12] Krebs (9) Nr. 224.
[13] Krebs (9) Nr. 223.
[14] Krebs (9) Nr. 222.
[15] Krebs (9) Nr. 221.

Also insgesamt 56 Personen. Der Schwiegersohn des Vorstehers und sein Schwager waren erst 1606 zu den Täufern übergetreten. Hans Queich war 1584 aus dem leiningischen Klein-Bockenheim ausgewiesen worden. Über das Schicksal seines Vermögens entspann sich zwischen dem 25. Juli 1609 und dem 19. März 1610 ein lebhafter Briefwechsel zwischen den Behörden von Leiningen und Kurpfalz[16]. Queich starb 1609 oder Anfang 1610.

Weiter heißt es in dem obengenannten Bericht des Kriegsheimer Pfarrers:

> „Diese Wiedertäufer sind halsstarrige enthusiastae, verächter gottes und der h. sacramenten. Sie schelten, da sie nichts von wissen und die herschaften verachten etc.; von ihnen mag man wohl singen mit h. Luthero: sie sagen schlecht, es sei nit recht und habens nie gelesen."

Die letzten Berichte über die stetige Zunahme der Täufer im Amtsbezirk Alzey datieren vom 7. Februar 1611[17]. Es ist jedoch anzunehmen, daß sich die Täufer bis zum 30jährigen Krieg hielten. In den Jahren 1598 bis 1603 wanderten viele Taufgesinnte wegen der harten Unterdrückungsmaßnahmen des Kurfürsten Friedrichs IV. nach Mähren aus und schlossen sich dort den Huterischen Brüdern an. Den amtlichen Berichten ist zu entnehmen, daß auch in Pfeddersheim, Horchheim und Leiselheim täuferische Familien lebten, allerdings nicht in solcher Zahl wie in Kriegsheim, und daß dieselben auch recht aktiv in Glaubensangelegenheiten waren.

Der 30jährige Krieg hat die Zahl der Täufer stark dezimiert, jedoch haben sich Reste des Täufertums erhalten. Sie gingen nach Beendigung des Krieges in den mennonitischen Gemeinden auf, die von den seit 1650 aus der Schweiz einwandernden Mennoniten gegründet wurden. Dafür spricht die Tatsache, daß aus starken Täufer- auch starke mennonitische Gemeinden hervorgingen, so auch in Kriegsheim.

Das Täufertum nach dem 30jährigen Krieg

Um sein durch den 30jährigen Krieg verarmtes und menschenleeres Land mit neuen Untertanen zu bevölkern, lud der Kurfürst Carl Ludwig die aus dem Kanton Bern vertriebenen Täufer ein, sich in seinem Land eine neue Existenz aufzubauen. Von dort waren diese wegen ihres Glaubens von Haus und Hof vertrieben worden. Es ging ihnen der Ruf der Tüchtigkeit und des Fleißes voraus, jedoch mußten sie bald erfahren, daß die Versprechungen des Kurfürsten nicht gehalten wurden, sondern daß bald Schikanen und Unterdrückungen einsetzten. Von einer Anerkennung als Vollbürger konnte ohnehin keine Rede sein. Die bettelarmen Ankömmlinge spürten bald, daß ihnen nicht nur die staatlichen, sondern auch die kirchlichen reformierten Behörden Steine in den Weg legten und sie als Ausgestoßene behandelten. Das Bürgerrecht blieb ihnen bis zur Emanzipation 1801 versagt.

Im Jahre 1656 wird zum ersten Mal nach dem 30jährigen Krieg wieder von Täufern in Kriegsheim berichtet, die von da an Mennisten, Ministen, Manisten und später Mennoniten (nach dem Täuferführer Menno Simons) genannt werden. In diesem Jahr werden sie zusammen mit den Quäkern angeführt, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts in England als neue Sekte auftraten. Die Geschichte der Mennoniten ist von da an auch weitgehend die Geschichte des Quäkertums in Deutschland bis zu deren Auswanderung 1685. Die Quäker rekrutierten sich in Kriegsheim, wie auch anderswo im übrigen Deutschland, durchweg aus übergetretenen Mennoniten. Ihre Zahl betrug hier 13 Personen oder acht Familien, während die eingesessene Mennonitengemeinde etwa 50 Personen stark war.

Der Übertritt zum Quäkertum fiel den Mennoniten um so leichter, als viele gemeinsame Berührungspunkte in der Anwendung religiöser Grundsätze auf die sittliche Lebensführung bestanden. Die Gründung der Quäkerniederlassung im Jahre 1657 geht auf den früheren Royalistenführer Ames aus Holland zurück, der gemeinsam mit George Rolf bereits aus den Mennonitengemeinden in Holland und Norddeutschland Anhänger geworben hatte und dann die aus der Schweiz ausgewanderten Taufgesinnten aufsuchte[18]. Außer in Kriegsheim gab es deutsche Quäkergemeinden nur noch in Hamburg, Friedrichstadt in Holstein, Danzig, Krefeld und Emden, also in Städten, in denen bereits starke Mennonitengemeinden bestanden.

Die Quäker, auf deutsch „Zitterer" genannt, wegen der im frühen Quäkertum aufgetretenen religiösen Ekstase, unterschieden sich von den Mennoniten dadurch, daß sie alle Abgaben an den Staat und die Kirchen sowie die Sakramente ablehnten. Außerdem erkannten sie keinerlei Höherstellung eines anderen Menschen an, sondern redeten alle mit „du" an und nahmen vor niemandem die Kopfbedeckung ab, selbst nicht vor Fürsten und Königen. Begreiflicherweise erregten sie mit diesen Sonderheiten Anstoß. Gemeinsam mit den Mennoniten verwarfen sie Eid, Militärdienst, Kindertaufe und alle Lustbarkeiten. In ihren Gottesdiensten verhielten sie sich schweigend, bis ein Gemeindeglied, vom Heiligen Geist erfüllt, zu beten oder zu predigen begann.

Als den Kriegsheimer Menisten, wie sie jetzt genannt wurden, 1658 eine Auflage von 30 Reichstalern wegen

[16] Krebs (9) Nr. 310.
[17] Krebs (9) Nr. 227.
[18] Seidensticker (18) S. 14.

der Befreiung vom Kriegsdienst gemacht und dieselbe im nächsten Jahr auf 50 Reichstaler erhöht wurde, protestierten sie in einem Schreiben dagegen und erklärten, sie könnten eine solch hohe Summe wegen ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage nicht aufbringen, seien jedoch bereit, 30 Taler, wie im Jahre zuvor, zu bezahlen[19]. Die Quäker, die vier Reichstaler pro Kopf entrichten sollten, protestierten ebenfalls durch ihren Sprecher Hans Philipp Laubach beim Oberamt Alzey und lehnten es entschieden ab, sowohl die vier Taler als auch den Zehnten zu bezahlen[20].

„Es dünkt uns fremd, daß Geld von uns wird gefordert für die Bezahlung wegen die Freiheit unseres Gewissens und Versammlung, da wir doch keinen bösen Gebrauch darin all üben. Gewissenshalber und wegen Wenigkeit (= Armut) können wir kein Geld geben, um unsere Freiheit damit zu erkaufen." Trotzdem bestand die pfälzische Regierung auf der Bezahlung und nahm sieben Männer in Arrest, beschlagnahmte deren Eigentum und ließ Vieh und Hausrat pfänden[21].

Die Weigerung der Quäker, sich an öffentlichen Abgaben zu beteiligen, erregte in Kriegsheim böses Blut. Der Kriegsheimer Schultheiß schickte am 18. Oktober 1660 im Namen der „ganzen armen Gemeinde zu Kriegsheim" ein Schreiben an das Oberamt Alzey, worin er sich beklagte, welch großes Unheil durch die „neulich eingeschlichenen" Quäker angerichtet werde, weil sie keinerlei Abgaben entrichteten. Hierdurch sei die Gemeinde derartig durcheinander, daß ein Aufstand zu befürchten wäre und die besten Bürger der Gemeinde das Dorf verlassen und sich anderswo niederlassen wollten, wo solchem Übel beizeiten nit gesteuert werde[22]. Der Kurfürst möchte dafür sorgen, daß die Quäker zur Abstattung ihrer Schuldigkeit angehalten werden und die anderen Gemeindemitglieder als getreue und gehorsame Untertanen in Friede und Ruhe beisammen bleiben und leben könnten. Andererseits beschwerten sich die Mennoniten einige Tage später in einem Gesuch an den Kurfürsten Carl Ludwig, daß ihre Mitbürger hart und unfreundlich gegen sie seien und sie von ihren gekauften Gütern vertreiben wollten[23]. Wenn dies geschehe, dann würden sehr viele Holländer von ihrer Absicht Abstand nehmen, in die Kurpfalz einzuwandern. Kurz zuvor hatte schon der Kurfürst im Hinblick auf die Quäker betont, es müsse mit Strafen gegen die halsstarrigen und widersetzlichen Menschen vorgegangen werden[24].

Ein Protokoll vom 23. Oktober 1663 berichtet von einer Sitzung der Regierungsmitglieder, wobei eine Beschwerde der Menisten in Alzey behandelt wurde[25]. Der Meinung des Vicekanzlers Dr. Beil, daß den Menisten die Ausübung ihrer Religion zu verbieten sei, stand die Ansicht der übrigen Räte entgegen, daß deren Zahl bei Zusammenkünften auf zwölf Personen oder soviele im Dorf wohnen, zu beschränken und bei Verstößen ein Kopfstück Strafe einzuziehen sei.

1661 kam Ames mit drei Begleitern (W. Caton, Stephen Crisp und William Moore) wieder nach Kriegsheim und half seinen Glaubensgenossen bei der Weinlese[26]. Es gelang ihm, bis zu dem Kurfürsten vorzudringen, dessen Schwester Elisabeth (damals Coadjutorin, seit 1661 Äbtissin des freien Reichsstiftes Herford) den Quäkern wohlwollend gesinnt war[27].

Im übrigen war Kurfürst Carl Ludwig ein toleranter Herrscher, im Gegensatz zu seinen Vorgängern. Ames wurde von ihm zum Essen eingeladen, jedoch erfolgte keine wesentliche Änderung in der Religionspolitik des Kurfürsten. Es wurde lediglich das strenge Verbot aufgehoben, reisende Quäker zu beherbergen. Weitere Beschlagnahmungen wurden untersagt. Der eine Begleiter von Ames, William Caton, berichtete in der Londoner Jahresversammlung der Quäker über die Leiden der Kriegsheimer Quäker und meinte, daß Lutheraner, Reformierte und Katholiken gemeinsam gegen die Quäker hetzten, wobei jede der Gruppen den anderen vorwerfe, sie stünden heimlich mit denselben in Verbindung[28].

Im Frühjahr 1664 ließ der Burggraf von Alzey die Kriegsheimer Quäker wegen nichtbezahlter Strafverfügungen pfänden, worauf diese Einspruch erhoben. Sie stellten eine Liste der gepfändeten Kühe und Gegenstände auf, die folgendermaßen aussieht[29]:

> „Erstlich von einem alten und schwachen Mann mit Namen Herderich Girretsen: 2 Kühe, Wert 27 fl. (= Gulden).
>
> von Catharina Ebertsen genommen: 1 Kuh, Wert 21 fl.
>
> Von einer Wittib mit Namen Agnes Jakobsen 1 Kuh genommen, Wert 21 fl.
>
> Von Hans Plibus Laubach, ein armer Taglöhner, 1 Kuh genommen, Wert 18 fl.
>
> Von Stoffel Murett von wegen seiner Frauen 1 Kuh genommen, Wert 16½ fl.
>
> Von Jan Henderiksen genommen 2 Kühe, Wert 34 fl.
>
> (H. reiste 1661 mit Ames nach Danzig, wo die beiden jedoch keinen Erfolg hatten[30]).

---

[19] BGLA 4336 a, fol. 39.
[20] BGLA 4336 a, fol. 28.
[21] BGLA 4336 a, fol. 54.
[22] BGLA 4336 a, fol. 59.
[23] BGLA 4336 a, fol. 63.
[24] BGLA 4336 a, fol. 62.
[25] BGLA 4336 a, fol. 102.
[26] Seidensticker (18) S. 33.
[27] Wille (22).
[28] Bess (1) S. 63.
[29] BGLA 4336 a, fol. 113.
[30] Neff (12) S. 97.

Von Görg Schuhmacher genommen ein Gestell mit einem Durchschlag und Seiher, Wert 2 fl.
dies alles nach einem billigen Preis gerechnet, beläuft sich zusammen auf 150 fl."

An den fremdländisch klingenden Zunamen und an den mit holländischen Wortbildungen durchsetzten Schriftsätzen ist zu erkennen, daß es sich um Einwanderer aus den Niederlanden handelt. Der Vorname des Vaters wurde als Familienname genommen:

Girretsen = Sohn des Girret od. Gerrits (Gerhard)
Ebertsen = Sohn des Eberhard
Jakobsen = Sohn des Jakob
Henderiksen = Sohn des Heinrich

Später wird genannt:
Janssen = Sohn des Jan (Johann)

Diese Namensbildungen sind typisch für den friesischen Raum. Wahrscheinlich kannten diese Einwanderer den oben erwähnten Ames aus ihrer Heimat, denn anders wäre es nicht erklärlich, warum er ausgerechnet nach Kriegsheim kam.

Um die gleiche Zeit verfaßte ein englischer Schulmeister namens Philley, der sich auf der Durchreise in der Kurpfalz aufgehalten hatte, zwei Briefe an den Kurfürsten, worin er ihn mit „Freund" und „du" anredete und ihn bat, von den Bedrückungen Abstand zu nehmen[31]. Ferner solle er einen Mann namens Johann Arendt (gemeint ist damit der Burggraf von Alzey namens Johann Arnens zur Rechenschaft ziehen, der im Auftrag des Kurfürsten den Quäkern Geld, Kühe und Hausrat abgenommen habe.

Wörtlich heißt es dann weiter (übersetzt): „Mögest du diese Sache abstellen, damit die Schuld der Unterdrückung der Armen und Bedürftigen nicht schwer auf dir laste an dem Tag von Gottes gerechtem Zorn und seiner Vergeltung, der jetzt auf die Völker hereinbricht, von welchem du befreit sein mögest, damit der große Zorn und die gerechte Sache des Herrn Gottes, der dir nahe ist, dich nicht treffe."

Der Tenor dieses Briefes unterscheidet sich, so wie auch der von anderen Eingaben der Quäker, wesentlich durch einen stolzen und rechthaberischen Ton, getragen vom Geiste der englischen Revolution, von den unterwürfigen und friedfertigen Schriftsätzen der Mennoniten. Der Brief erreichte überraschenderweise eine Untersuchung der Kriegsheimer Verhältnisse und eine Verhandlung mit Mennoniten und Quäkern.

Zunächst einmal machte der Kurfürst die Beschlagnahmung der Kühe und des Hausrats rückgängig, falls das angesetzte Kopfstück von den Quäkern bezahlt sei[32]. Zuvor hatten nämlich die Mennoniten eine Eingabe gemacht, anstelle des Kopfstücks ein Prozent ihres jeweiligen Vermögens einzubehalten, was sie für eine gerechtere Lösung hielten. Der Antrag wurde jedoch vom Kurfürsten abgelehnt[33]. Man sieht daraus, daß die Regierung keinen Unterschied zwischen Mennoniten und Quäkern machte.

Der Kurfürst räumte ein, daß die Regierung durch die Beschlagnahmungen zu weit gegangen sei, und gewährte den beiden Sekten ein beschränktes Recht, Versammlungen abzuhalten[34]. Hierfür sollte eine Kopfsteuer in Höhe von 6 Gulden unter der Bezeichnung „Menisten-Recognitionsgeld" entrichtet werden. Er verbot, daß mehr als „20 Hausgesind" bei einem Gottesdienst anwesend sein dürften. Sie durften keinen ihrer Religionsverwandten „an sich ziehen", nichts Gotteslästerliches, Aufrührerisches und „was die Obrigkeit verletzt" reden oder tun und mußten sich des Wiedertaufens ganz enthalten. Dem Amtmann wurde befohlen, ein Verzeichnis aller Menisten und ihrer Angehörigen anzulegen, ihr Geburtsland und den Zeitpunkt ihrer Niederlassung in der Kurpfalz festzustellen und keinem Auswärtigen den Aufenthalt im Kurfürstentum zu gestatten **(Konzession von 1664).**

Trotz seines Entgegenkommens befürchtete der Kurfürst offensichtlich eine Weiterverbreitung des Sektierertums und suchte dieses einzudämmen. So wurde die Verbreitung religiöser Literatur unter Strafe gestellt. Es ist auch nicht bekannt, daß die Menisten derartige Schriften hätten drucken lassen[35].

Nach kurzer Zeit kam es erneut zu heftigen Auseinandersetzungen mit den widerspenstigen Quäkern. Der Inspektor Johann Löffler aus Osthofen berichtete an die Regierung[36]: „So betreiben die Kriegsheimer Wiedertäufer und ihr Quäkergebrütsel auf den heiligen Sonn-, Feiertag und Bettag allerlei ihrer Hausarbeit, laufen in dem Dorf und Feld umher, dadurch die Unsrigen und andere zu der evangelischen Wahrheit sich Bekennende nicht allein geärgert, sondern auch von unseren angrenzenden leiningischen und anderen Nachbarn die pfälzischen Kirchen verspottet werden."

Daraufhin drohte am 11. Mai 1669 die Regierung mit der Ausweisung der Quäker, falls sie nicht die Sondersteuer, genau wie die Menisten, zahlen würden[37]. Diese befolgten jedoch nicht den Befehl, sondern weigerten sich beharrlich, die geforderten 4 Gulden Recognitionsgeld zu bezahlen, selbst auf die Gefahr hin, des Landes verwiesen zu werden[38]. Gleichzeitig ließen sie eine von Peter Henrichsen aus Amsterdam verfaßte Schrift mit dem Titel: „Von der also genannten

[31] BGLA 4336 a, fol. 103 u. 112
[32] BGLA 4336 a, fol. 115.
[33] BGLA 4336 a, fol. 107 u. 114
[34] BGLA 4336 b, fol. 6.
[35] Hege (5) S. 24.
[36] BGLA 4336 b, fol. 25.
[37] BGLA 4336 b, fol. 42.
[38] BGLA 4336 b, fol. 39.

Herrlichkeit der wahren Kirche" kursieren. Auch den Menisten, die ebenfalls die genannte Summe nicht erlegen wollten, wurde ein Landesverweis innerhalb zwei Wochen angedroht. Ein in Kriegsheim ansässiger Medicus unterstützte die ablehnende Haltung der beiden Gruppen. Offensichtlich wurde jedoch die Drohung der Regierung nicht wahrgemacht. 1670 kam es erneut zu schweren Steitigkeiten zwischen Quäkern und ihren weltlichen und geistlichen Widersagern, entfacht an dem Auftreten von zwei weiblichen Predigern in Kriegsheim, ein für die damalige Zeit unerhörtes Ereignis. Das eine der „Weibsbilder aus Holland" verteilte „gedruckte Scharteken unter dem Volk und dem Pöbel", wie es in dem amtlichen Bericht heißt[39]. Als dies der Frau verboten wurde, antwortete sie, daß sie es aus Antrieb des Geistes tue, man solle ihr nachweisen, ob und was sie Böses getan oder gepredigt habe. Die Flugschrift, gedruckt 1670 in Amsterdam, unterschrieben von James Parnel, enthielt Mahnungen zur Umkehr und Buße an die Heuchler, Scheinheiligen, Stolzen, Wollüstigen, Hochmütigen, Trunkenbolde, Schwörer, Lügner, Spötter und die blinden Leiter dieses Volkes und endete mit dem Gedicht handschriftlich auf der Rückseite des Pamphlets: „Laß die stolzen Feinde wüten, laß nur toben ihre Macht. Gott ist bei uns in der Mitten, ihren Hochmut er veracht'. Halten sie uns vor ihren Spott, steht unsere Hoffnung doch auf Gott[40]."

Unterschrieben war das Pamphlet von folgenden Kriegsheimer Einwohnern: Christoffel Morett, Hans Plibus (Philippus) Laubach, Peter Schumacher, Jörs Schumacher und Gerret Hendricus.

Kein Wunder, daß die Wogen der Erregung nach Verbreitung dieser Flugschrift hoch gingen! Der reformierte Pfarrer Johann Reinhard Hermann aus Niederflörsheim griff auf diese Provokation hin die Quäker in einer 16 Seiten starken Schrift schwer an und nannte sie Lästerer des Heiligen Geistes, Verleumder, Ehrendiebe, Lügner und Betrüger[41]. Die Regierung ließ die beiden Frauen ausweisen und legte ihnen eine Strafe von 10 Gulden auf, dem Pfarrer Hermann verbot sie, sich mit den Quäkern weiter einzulassen und ermahnte ihn, sie mit Freundlichkeit, Sanftmut und erbaulichem und trefflichem Wandel zurückzugewinnen[42]. Den Quäkern wurde anbefohlen, „bei unnachlässiger schwerer Strafe dergleichen Sachen nicht mehr zu drucken, noch sonst unter die Leute kommen und divulgieren zu lassen".

Am 23. August 1677 suchte William Penn, anläßlich einer Deutschlandreise von England aus, die Kriegsheimer Quäkergemeinde auf[43]. Aus vornehmer Familie stammend, vom englischen König wegen der Verdienste seines Vaters und weil er diesem die Summe von 16 000 Pfund Sterling schuldete, 1681 mit der amerikanischen Provinz Pennsylvanien beschenkt, war Penn zum Quäkertum übergetreten und wurde einer ihrer bedeutendsten Führer. Er hielt in Kriegsheim, welches bei den Quäkern „im Geruch himmlischer Begnadung" stand, eine stille Versammlung in einer Scheune ab, an welcher auch Gesinnungsgenossen aus Worms, die in einem Wagen gefolgt waren, teilnahmen. Vor seiner Reise nach Kriegsheim hatte er Elisabeth, die Schwester des Kurfürsten, damals Äbtissin in Herford, besucht, auf die er einen tiefen Eindruck machte.

Er versuchte vergeblich, den Kurfürsten in Heidelberg zu sprechen und schickte auch ein Protestschreiben an denselben, erreichte jedoch keine Änderung der Verhältnisse. Bei seinem zweiten Besuch in Kriegsheim am 26. September 1677, wohin er zu Fuß von Worms gekommen war, predigte er wieder vor seinen Anhängern und wurde dabei, nach den Worten Sewels „von dem Vogt oder vornehmsten Bediensteten, der bei der Hintertür stand", belauscht[44].

Nach der Predigt soll letzterer zu dem reformierten Pfarrer gesagt haben: „Wenn die Quäker Ketzer wären, so läge ihm auch amtshalber ob, solches zu entdecken. Seinesteils aber habe er nichts gehört, als was recht und gut sei, und deshalb wolle er sich nicht gerne an ihnen vergreifen. Er habe keine Lust, die Leute der Religion halber zu verfolgen." Wenn dieser Ausspruch wahr wäre, stünde er in krassem Gegensatz zur praktizierten Politik.

Bald darauf erstattete der Landschreiber Zachmann aus Alzey eine Anzeige, daß er bei einem mennonitischen Gottesdienst mehr als 20 Personen, wie amtlich zugelassen, angetroffen habe[45]. Auf den Einwand der Mennoniten hin, es ginge nicht um 20 Personen, sondern um „Hausgesind", also um Mitglieder von 20 Familien, erhielten sie von der Regierung Recht. Gleichzeitig wurden die geistlichen Inspektoren angewiesen, sich auch weiterhin um die Bekehrung der Wiedertäufer zu kümmern[46].

1681 erschienen zwei englische und ein Amsterdamer Quäker, letzterer wahrscheinlich ein Dolmetscher, in Kriegsheim, wo sie nach einer öffentlichen Versammlung verhaftet und nach Alzey ins Gefängnis gebracht und verhört wurden[47]. Sie nannten sich, laut Vernehmungsprotokoll, Roger Longworth und Roger Haydock, wohnhaft 150 Meilen hinter London[48]. Sie gaben an, Kaufleute zu sein und hätten die Absicht, Wein zu kaufen, wenn er wohlfeil wäre. Sie könnten nur englisch sprechen und hätten mit niemand anders

[39] BGLA 4336 b, fol. 36.
[40] BGLA 4336, fol. 35.
[41] BGLA 4337, fol. 106.
[42] BGLA 4337, fol. 14.
[43] Seidensticker (18) S. 14.
[44] Sewel (19) S. 506.
[45] BGLA 4337, fol. 23.
[46] BGLA 4337, fol. 35 u. 39.
[47] BGLA 4337, fol. 20.
[48] BGLA 4337, fol. 23.

als mit ihren Freunden und Glaubensgenossen geredet. Vor zwei Jahren sei Longworth schon einmal in Kriegsheim gewesen, er könne sich aber nicht darauf besinnen, ob er damals gepredigt habe. Diesesmal hätten sie nur mit ihren Freunden und Religionsgenossen geredet. Zwei Tage später wurden sie auf Geheiß des Kurfürsten Carl Ludwig wieder auf freien Fuß gesetzt[49].

Trotz aller Nachstellungen und Bedrückungen blieben die Quäker bei ihrer Weigerung, Steuern und Abgaben zu entrichten, so daß der Amtsschaffner Schmal aus Hochheim 1684 die Regierung bat, die Ausweisung der „närrischen Sekte" zu veranlassen, weil sie weder gewillt seien, Schutzgeld, den Zehnten und die Türkensteuer zu bezahlen, noch Hut und Wachten, wie andere Gemeinsleute, auszuüben[50]. Außerdem scheuten sie sich nicht zu behaupten, Vieh, Wein und Frucht sei ihnen gestohlen worden wenn dies wegen der verweigerten Steuern gepfändet worden sei. Sie seien „eine Art Brüder, die männiglich ärgert und niemand als sich selbst achtet." Der Wert des Eigentums der Quäker wurde wie folgt eingeschätzt[51]:

Gerhardt Henrich	475 Gulden
Peter Schuhmacher	450 Gulden
Jörg Schuhmacher Witwe	626 Gulden
Johann Cassel	450 Gulden
Stoffel Morret	450 Gulden
Johann Gebhardts Witwe	370 Gulden

An anderer Stelle werden außerdem noch genannt (1685)[52]:

Conrad Gebhardts Wittib Agnes
Philipp Laubach
Hans Peter Umstadt

Zwei Jahre später stellte der gleiche Schmal den Mennoniten folgendes Zeugnis aus[53]:

„Es muß den Mennoniten jedermann das Zeugnis geben, daß sie sich still, eingezogen und friedfertig verhalten, mit ihren Nachbarn verträglich leben und in ihrer Arbeit fleißig sind, sich vor anderen auch der Obrigkeit jederzeit und in allen Stücken gehorsam, treu und beständig erweisen und zu allen Lasten ihren Beitrag gutwillig getan haben. Sie verhalten sich exemplarisch still und nachbarlich, ohne jemand Ärgernis zu geben."

Ein Jahr später wichen die Kriegsheimer Quäker dem Druck und beantragten die Auswanderung, wozu sie der Jurist Franz Daniel Pastorius aus Frankfurt ermuntert hatte. Dieser war zum Quäkertum übergetreten, hatte zwei Jahre zuvor Pennsylvanien aufgesucht und die Stadt Germantown bei Philadelphia gegründet[54]. Es ist nicht uninteressant zu erfahren, daß er Agent und Bevollmächtigter der „Frankfurter Compagnie" war, einer Gesellschaft mehrerer Frankfurter Familien, die in Pennsylvanien 15 000 Acker Land gekauft hatten.

Das Gesuch der Auswanderungswilligen lautete[55]: „Wir Unterschriebenen machen mit diesem bekannt, an das Amt Hochheim, darunter wir wohnhaft sein, sofern es uns vom Amtsschaffner erlaubt kann sein und Gott es nicht verhindert, uns mit unsern Haushaltungen nach Holland zu transportieren, deswegen ist unser Ersuchen an den Amtsschaffner, daß uns eine Attestation möchte erteilt werden, daß wir ungehindert an den Zöllen möchten passiert werden, dann wir gerne mit einem guten Abschied von unsern Nachbarn und Bekannten gehen wollen. Verhoffen auch, daß wir uns mit ihnen und sie mit uns gehalten haben, daß niemand deswegen werde zu klagen haben, und verhoffen, daß es uns möchte zugelassen werden."

Unterschrieben war das Gesuch von Gerhardt Hendricks, Hans Peter Umstadt und Peter Schuhmacher, Witmann in die 60 Jahre.

Nachdem nun die Quäker am 8. Mai 1685 das Auswanderungsgesuch eingereicht hatten, ging es ihnen nicht schnell genug, so daß sie wiederum um 11. Juni anfragten, warum die Genehmigung so lange auf sich warten lasse[56]. Das genaue Datum, wann die Auswanderung genehmigt wurde, ist nicht bekannt.

Das Schicksal der ausgewanderten Kriegsheimer Quäker

Die Auswanderer, 12 Personen, reisten nach Pennsylvanien ab und landeten in der Delawarebay, worauf sie in das nahe gelegene Germantown weiterfuhren[57]. Letzteres ist heute ein Stadtteil von Philadelphia, bestand jedoch damals nur aus einigen kümmerlichen Häusern. „Das übrige war Wald und Gestrüpp, worin ich mich mehrere Male verlor", wie Pastorius selbst schrieb. Später war Germantown in drei Stadtteile unterteilt: Krefeld Krisheim und Sommerhausen, letzterer benannt nach dem Geburtsort von Pastorius. Heute erinnert nur noch der Name einer Straße und eines Baches an den Ort „Krisheim". Bereits zwei Jahre vor den Kriegsheimern waren

[49] BGLA 4337, fol. 24.
[50] BGLA 4337, fol. 40.
[51] BGLA 4337, fol. 42.
[52] BGLA 4337, fol. 69.
[53] BGLA 4337, fol. 75.
[54] Seidensticker (18) S. 48.
[55] BGLA 4337, fol. 51.
[56] BGLA 4337, fol. 57.
[57] Seidensticker (17) S. 22.

13 Quäkerfamilien aus Krefeld in Germantown angekommen. Dort fanden nun die Emigranten, was sie erträumt hatten: Freiheit des Glaubens und der Religionsausübung. Auf der anderen Seite erwartete sie ein Leben voller Mühe und harter Arbeit.

Über das Schicksal der ausgewanderten Quäker ist folgendes bekannt:

Die Familie Schuhmacher war vor ihrem Umzug nach Kriegsheim im Jahre 1655 in Niederdollendorf bei Bonn beheimatet gewesen[58]. Peter Schuhmacher bekleidete in der Gemeinde Germantown in den Jahren 1693—1702 das Amt eines Stadtverordneten[59]. 1708/09 wurde er durch Assemblybeschluß naturalisiert[60]. Auch Verwandte von ihm, Jakob und Isaak, werden öfters als Stadtverordnete, Sheriffs oder Archivare genannt. Auch der noch 1684 in Kriegsheim ansässige Georg Schuhmacher wurde 1708/09 naturalisiert, war demnach ebenfalls ausgewandert[60]. Nach dem Zweiten Weltkrieg sprach ein Amerikaner namens Shoemaker in Kriegsheim vor und bezeichnete sich als Nachkomme der ausgewanderten Quäkerfamilie.

Johannes Cassel, geb. 1643 in Kriegsheim, war ebenfalls in Germantown ansässig geworden und wurde gleichfalls im Jahre 1708/09 naturalisiert[60]. Ein Arnold Cassel war mehrere Jahre lang in der Gemeindeverwaltung als Archivar, Sheriff und 1695 als Bürgermeister tätig, ein Peter Cassel als Ratsbote[60]. Ein Heinrich Cassel ordinierte 1709 als Diakon in Germantown. Von Hans Peter Umstadt sind keine näheren Angaben aufzufinden, er wird lediglich 1702 erwähnt[60]. Gerhard Hendrichs oder Garret Henderiks leistete am 18. April 1680 seine Unterschrift mit Pastorius und noch zwei anderen Quäkern unter ein Dokument, das die Sklaverei verdammte und das später in Amerika berühmt wurde[61]. Das Schicksal der 1684 genannten übrigen Kriegsheimer Quäker ist nicht bekannt, vielleicht sind sie in Deutschland geblieben und haben ihr Quäkertum aufgegeben.

Neue Geldforderungen an die Mennoniten

Bei dem 1685 erfolgten Regierungswechsel, als Philipp Wilhelm Kurfürst wurde, war die Erneuerung der Konzession wieder fällig. Hierbei traten die ersten Schwierigkeiten auf, die sich bei jedem späteren Regierungswechsel wiederholen sollten.

Die Regierung verlangte nämlich eine Erhöhung der Schutzgebühr von 3 000 auf 4 500 Rauthalern[62], außerdem eine Sondergebühr von 1 000 Rauthalern, was aber von den Mennoniten mit Erfolg abgelehnt wurde. Beim späteren Regierungswechsel (1696), als Johann Wilhelm den Thron des Kurfürsten bestieg, wurde die Konzession ohne Vorbehalte unter den alten Bedingungen erneuert[63, 66].

Die wirtschaftliche Lage der linksrheinischen kurpfälzischen Bevölkerung war in diesen Jahren besonders schlecht, denn sowohl 1672 als auch 1688 (Pfälzischer Erbfolgekrieg) erfolgte die Besetzung dieser Gebiete durch die Franzosen. Im Verlauf dieses Krieges wurden zahlreiche Städte, Burgen und Dörfer niedergebrannt, allgemeine Verelendung und Hungersnöte griffen um sich. Doch wurde den Mennoniten die brüderliche Hilfe der niederländischen Glaubensbrüder zuteil, die in den Jahren 1690 bis 1694 die Summe von 5 000 Gulden aus Spenden aufbrachten, sowie Nahrungsmittel und Kleider zur Verfügung stellten[64].

Neue Unruhen gab es 1711, als von den Mennoniten verlangt wurde, am Gefängnis in Alzey die gewöhnlichen Wachen mit Gewehr zu tun[65]. In Kriegsheim selbst sollte mit der Ausführung dieses Befehls begonnen werden. Die Mennoniten der Pfalz erhoben geschlossen gegen die neue Auflage Einspruch mit dem Hinweis, daß sie seither ein Schutzgeld bezahlt hätten, das sie vom Dienst mit der Waffe befreie[66]. Selbst die feindlichen Generäle hätten ihnen im vorigen Kriege dieses Recht zugestanden. Ihr Gesuch hatte auch Erfolg, denn der Kurfürst befahl, daß die Mennoniten nach den Bestimmungen der Konzession zu behandeln seien[67].

Weitere Geldforderungen wurden an die Mennoniten in den Jahren 1717, 1730 und 1740 gestellt, die mit wechselndem Erfolg abgelehnt wurden.

Bei der Thronbesteigung des Kurfürsten Karl Philipp im Jahre 1716 richteten die Mennoniten ein Schreiben an ihn und beantragten die Bewilligung der Konzessionen wie seither[68]. Gleichzeitig baten sie darum, die Zulassung der Mennoniten zum Handwerk zu genehmigen, denn bis dahin waren sie nur als Bauern geduldet. Diesem Gesuch war kein Erfolg beschieden.

Beerdigungen

Hinsichtlich der Beerdigungen ergaben sich öfters Schwierigkeiten. Den Mennoniten wurde 1743 auf den Friedhöfen ein besonderer Distrikt angewiesen, wo sie ihre Toten, gesondert von den übrigen, beerdigen konnten, jedoch ohne Gesang oder „sonstigem Gepränge“[69]. Es kam aber vor, daß die Gräber an abgelegenen Plätzen auf den Friedhöfen selbst oder außerhalb der Mauern lagen, so daß Durchgangswege über dieselben führten oder sogar Tote

[58] Rissler (14) S. 40.
[59] Seidensticker (18) S. 68.
[60] Rupp (15) S. 430.
[61] Seidensticker (18) S. 82.
[62] BGLA 4337, fol. 68 u. 109.
[63] BGLA 4337, fol. 114 u. 117.
[64] Hege (7) S. 105.
[65] BGLA 4337, fol. 119
[66] BGLA 4336, a, fol. 11.
[67] BGLA 4337, fol. 136.
[68] BGLA 4211, fol. 16.
[69] BGLA 4335, fol. 10.

von Schweinen freigescharrt wurden. Die Widerstände kamen von Seiten der Geistlichen der anderen Konfessionen. So beklagte sich z. B. ein katholischer Pfarrer darüber, daß auf dem katholischen Friedhof ein wiedertäuferisches Kind beerdigt worden war, und verlangte, daß dieses wieder ausgegraben werden solle[70]. Durch einen Erlaß im Jahre 1748 gestattete dann die Regierung endgültig, daß die Mennoniten ihre Toten auf den Friedhöfen anderer Konfessionen bestatten dürften, jedoch abgesondert von den anderen Gräbern[71]. In Kriegsheim besaßen die Mennoniten auf dem Gelände der jetztigen katholischen Kirche einen eigenen Friedhof, der beim Bau der Kirche 1864 eingeebnet wurde.

Das Auslösungsrecht

Viel Ärger gab es mit dem sogenannten Auslösungs- oder Retraktionsrecht. Die Mennoniten konnten ursprünglich nach Belieben Grundbesitz und Liegenschaften kaufen, bis das kurpfälzische Hofgericht 1726 in einem Präzedenzfall entschied, daß Angehörige der nichtmennonitischen Konfessionen das Recht hätten, Güter, die im Besitz von Mennoniten waren, käuflich zu erwerben. Auf den Einspruch der betroffenen Mennoniten hin[72] schränkte der Kurfürst Carl Philipp jedoch diesen Rechtsspruch dahingehend ein, daß dieser nur solche Güter betreffe, die in Zukunft gekauft würden und nicht solche, auf denen Mennoniten schon seit Jahren säßen[73]. Später, 1737, wurde diese Verordnung auf Güter beschränkt, deren Ankauf nicht länger als drei Jahre zurücklag. Trotz wiederholter Versuche erreichten die Mennoniten jedoch keine Änderung dieses für sie lästigen Rechtszustandes. Deshalb zogen viele ein Pachtverhältnis einem Kauf vor.

Übertritt von Mennoniten zur reformierten Kirche

Von den Schwierigkeiten beim Übertritt von Mennoniten zum reformierten Glauben und umgekehrt berichtet ein Briefwechsel des reformierten Pfarrers von Kriegsheim, W. Schreiber, mit dem kurpfälzischen Oberamt in Alzey (1717)[74].

Ein „Mennoniten-junger Gesell" schwängerte vor einigen Jahren die reformierte Magd seiner Mutter und heiratete sie schließlich. Beide wurden in Niederflörsheim, woher die junge Frau stammte, vom reformierten Pfarrer getraut, der auch das Kind taufte. Bald nach der Eheschließung zogen die jungen Leute wieder nach Kriegsheim zurück, wo die Frau ein Zeugnis des reformierten Pfarrers von Niederflörsheim vorlegte, demzufolge sie zur Gemeinschaft des Abendmahls zugelassen war. Als die Familie nach einem Zwischenaufenthalt in Leiselheim wieder nach Kriegsheim zurückkehrte, brachte sie zwei ungetaufte Kinder mit, die sie taufen lassen wollte. Der Unterfaut hatte den Pfarrer schriftlich beauftragt, die Kinder zur Taufe holen zu lassen, aber niemand meldete sich. Wohl aber hatte der Pfarrer gehört, daß sich die Frau wieder anders besonnen hätte und sich den Mennoniten anschließen wolle, falls sie deren Vorsteher aufnehmen würde. Dieser aber erklärte auf Anfrage, er dürfe diese Frau nicht aufnehmen, da dies gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoße. Das Oberamt Alzey, von dem der Pfarrer nähere Anweisung erbat, antwortete, es sehe keine Möglichkeit, die Frau zur Taufe ihrer Kinder zu zwingen und in die reformierte Kirche wieder aufzunehmen. Dem Pfarrer könne nur empfohlen werden, auf die Frau einzuwirken, daß sie von diesem Schritt Abstand nehme.

Die gesetzlichen Vorschriften gingen dahin, daß übergetretene Mennoniten von einem reformierten Pfarrer getauft werden mußten, auch wenn sie schon mennonitisch getauft waren. Vorher sollten sie jedoch die reformierten Predigten besuchen und im reformierten Glauben unterrichtet werden. Eine Heirat zwischen Reformierten und Mennoniten konnte nur gestattet werden, wenn der Mennonit zur reformierten Kirche übertrat. In Ausnahmefällen konnte der Ehekonsens erteilt werden, wenn der Mennonit nicht von der „strengen oder sogenannten groben Sorte" war[75]. Jedoch mußten auf jeden Fall die Kinder reformiert getauft werden. Von Kriegsheim finden sich in den einschlägigen Akten keine Übertritte.

Rekognitionsgelder und Namenslisten

Die kurpfälzische Regierung benötigte zur Einziehung des Rekognitions- oder Schutzgeldes Namensverzeichnisse der Mennoniten. Dieselben sind heute für die Familienforschung von Wichtigkeit. Immer wieder setzten sich die Mennoniten mit allen Mitteln gegen die Erhöhung des Schutzgeldes zur Wehr. Es mag zugestanden sein, daß die Belastungen hoch waren, andererseits waren die Mennoniten in der Lage, dem Kurfürsten Carl Theodor 1741 den hohen Betrag

[70] BGLA 8241, fol. 3.
[71] BGLA 4213, fol. 35.
[72] BGLA 4211, fol. 38—41.
[73] BGLA 4211, fol. 50 u. 67.
[74] BGLA 8240, fol. 26 f.
[75] BGLA 8240, fol. 165.

von 10 000 Gulden für Wahl- und Krönungsgelder zu schenken[76].

Die erste Liste der mennonitischen Einwohner stammt aus dem Jahre 1664 und enthält folgende Namen[77]:

Valentin Hüthwohl
(Die Familie stammt aus Groß-Bockenheim)
Peter Lüster Erben
Vollmar Janssen
Arnold Schumacher (Bruder des Quäkers Peter Schumacher)
Hans Gram (stammt wahrscheinlich aus Rorbach, Amt Lautern)
Peter Buchholts
Valtin Eberts
Peter Engers
Gilles Cassel
Henrich Blom
Johannes Cassel (später zu den Quäkern übergetreten)
Matthes Bonn

Die zweite Liste aus dem Jahre 1685[78]:

Mathias Bonn (Schwager des Quäkers Peter Schumacher)
Peter Buchholtzer
Henrich Blöhm
Hans Gram
Valentin Hüthwohl
Simon Cassel
Nikolaus Gram
Gerhard Becker
Arnold Schuhmacher
Johann Gebhard
Peter Schuhmachers Pflegesohn Peter

Dritte Liste aus den Jahren 1738 und 1739[79]:

Johannes Geber oder Gebhard, mit Weib und 2 Kindern (Bemerkung: „Ein armer Mann, wird aus der Mennonitenkasse allda erhalten".)
Johannes Noldt, Witwer, 3 Kinder (Frau vor ½ Jahr gestorben)
Abraham Müller, mit Weib, 2 Kinder
Abraham Kolb, mit Weib, 2 Kinder
Gerhard Jansen, Wittib, 2 Kinder, 1 Magd, 1 Knecht
Leonhard Becker, mit Weib, 2 Kinder, 1 Knecht
Valentin Hüthwohl, mit Weib, 2 Kinder, 1 Magd
Valentin Hüthwohl, Wittib, 2 Kinder
Heinrich Strohm, mit Weib, 1 Kind. 1 Knecht, 1 Magd
Wilhelm Biehn, mit Weib, 2 Kinder, 1 Knecht, 1 Magd
Henrich Gram, Witwer, 1 Knecht, 1 Magd
David Hüthwohl, mit Weib, 3 Kinder (Temporalbeständer in der Freiherrl. Botzheim'schen Mühle in Wachenheim)
Heinrich Krämer
Johannes Janson
Otten Wittib

In diesen Jahren gab es in der Kurpfalz 244 mennonitische Familien[80]. Zu ihnen gehörten:

336—340 Männer
340 Weiber
940 Kinder
390 Knechte.

Das Schwinden und Auftauchen neuer Namen in den Listen aus den Jahren 1685 und besonders 1738 erklärt sich aus Abwanderungen nach Amerika und aus dem Zuzug neuer Mennoniten aus der Schweiz, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden und in der Kurpfalz eine neue Bleibe fanden (1671/72 und 1709/11).

Vierte Liste aus dem Jahre 1752[81]:

Namen	Familienmitglieder	Zeit der Aufnahme in Kurpfalz
Johannes Janzen	6	
Henrich Strohm	4	
Henrich Gram	8	
Johannes Strohm	5	
David Hüthwohl	7	vor 1744
Elisabeth, Abraham Kolbens Witwe	4	
Anna, Wilhelm Bühns Wittib	4	
Johann Nold	4	1749
Peter Müller	2	1750

Insgesamt sind um 1750 in der Kurpfalz 150 Namen bekannt. Die Zahl der Familienmitglieder beträgt 1126. Kriegsheim hatte nach Ibersheim die stärkste Mennonitengruppe im Oberamt Alzey. In diesem zählte man 1759 85 mennonitische Familien, davon 87 Männer, 80 Weiber, 16 Witwen, 364 Kinder, 15 Mägde, 13 Knechte, zusammen 575 Personen. Es war die höchste Zahl an Mennoniten in sämtlichen kurpfälzischen Oberämtern[82].

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts beschäftigte sich die kurpfälzische Regierung immer wieder mit dem Problem, wie die Zahl der Mennoniten zu reduzieren sei. Sie beschloß 1744[83]:

1. Die Zahl der Familien ist auf 200 zurückzuführen.
2. Söhne und Töchter sollen, wenn sie sich verheiraten, sogleich außer Landes geschafft werden. (1759 hieß es, sie dürften noch 3 Jahre bei ihren Eltern bleiben.)

[76] Corell (2) S. 89.
[77] BGLA 4336 a, fol. 108.
[78] BGLA 4337, fol. 69.
[79] BGLA 4237, fol. 111.
[80] BGLA 4237, fol. 150.
[81] BGLA 4213, fol. 40.
[82] BGLA 4213, fol. 72.
[83] BGLA 4239, fol. 210.

3. Fremde Mennoniten sollen nicht angenommen werden.

Jedoch wurde die festgesetzte Zahl 200 in den kommenden Jahrzehnten nicht erreicht, wie überhaupt die diesbezüglichen Befehle der Regierung sehr lax durchgeführt wurden. Der Kurfürst wußte wohl, was er an seinen mennonitischen Untertanen hatte. Den Beweis lieferte ein Gutachten vom Jahre 1759[84]:

„Allein es ist auch richtig und lehrt es die tägliche Erfahrenheit, daß reposito morali, quoad statum politicum, keine besseren, arbeitsameren und tüchtigeren Untertanen zu erfinden sind, welche außer ihrer Religion, Glauben und Irrung, in denen Sitten sowohl als in dem unverdrossenen Eifer, sich Tag und Nacht zu beschäftigen, denen anderen religiösen Verwandten zum Vorbild dienen sollten. Man wird niemahlen von ihnen fluchen, schwören, noch andere Untaten hören, bei keinem Gerichte hört man darum die mindeste Klagführung, und man ist gewiß bei keinem Kriminalrichter beschäftigt, die von ihnen begangenen Laster zu bestrafen, als wie das leidige Exempel und allstündliche Belehren, daß jene, welche in der christlichen Vollkommenheit sein sollten, aber in allerhand Gattung von Verbrechen sind, gezüchtigt werden müssen."

Nachdem sich die Zahl der Familien durch Auswanderung nach anderen deutschen Ländern und nach Amerika auf 234 verringert hatte, verfügte die Regierung, daß die Zahl auf diesem Stand belassen werden sollte, jedoch dürften keine Fremden ohne ausdrückliche Bewilligung zugelassen werden[85].

Fünfte Liste aus dem Jahre 1768[86]:

Heinrich Gram	Johannes Nold
Peter Strohm	Michael Sties
Valentin Hüthwohl	Johann Nef
Michael Nef	Johann Strohm
Peter Müller	Johann Strohmens Wittib

Das Schutzgeld war von Kurfürst Karl Philipp im Jahre 1716 auf 12 Gulden erhöht worden, wurde dann im Jahre 1744 wieder auf 6 Gulden ermäßigt.

Die Namen der Prediger und Ältesten aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts sind im Predigerverzeichnis von 1787 (Danzig 1802) überliefert[87]:

Michael Stieß, Prediger 1766, Ältester 1772
Heinrich Strohm 1758
Christian Eymann 1774 und 1803
Johannes Dettweiler 1784

Das Toleranzedikt

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts setzte sich der Toleranzgedanke immer mehr durch, gefördert durch die Aufklärung und zuletzt durch die Ideen der Französischen Revolution: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Anfang des Jahres 1800 richteten die Heidelberger Mennoniten im Namen ihrer Mitbürger ein Gesuch an den Kurfürsten Maximilian Josef von Bayern, der in Personalunion auch Kurfürst von der Pfalz war, und beantragten die Beseitigung des Auslösungsrechtes und Gewährung der politischen Gleichstellung mit den übrigen kurpfälzischen Untertanen. Der Kurfürst zeigte sich einsichtig und machte den Mennoniten durch einen Erlaß vom 28. Februar 1801 den Weg zur Gleichberechtigung frei und verlieh das Bürgerrecht denen, „welche darum geziemend anstehen, die dazu erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen erfüllen können und die gewöhnlichen bürgerlichen Lasten übernehmen wollen"[88].

Mit Erlaß vom 25. März 1802 wurden die Mennoniten auch vom Schutz- und Miliz- oder Husarengeld befreit[89].

Die linksrheinischen Gebiete der Kurpfalz waren von diesen Anordnungen nicht mehr betroffen, weil sie 1798 von Frankreich annektiert und 1801 durch den Frieden von Luneville als Departement Mont Tonnère der französischen Republik einverleibt worden waren. Hier waren sie vor dem Gesetz den übrigen Konfessionen gleichgestellt.

Da das Kriegsheimer mennonitische Gotteshaus infolge Alters und häufiger Überschwemmungen nicht mehr zu benutzen war, wurde im Jahre 1802 eine neue Kirche in Monsheim erbaut und ein Haus als Predigerwohnung erworben. Da gleichzeitig der Sitz der mennonitischen Gemeinde nach Monsheim verlegt wurde, verlor Kriegsheim seine Bedeutung als Gemeindezentrum. Eine Neuerung von weitreichender Bedeutung beschloß die Versammlung der süddeutschen Mennoniten in Ibersheim 1820: anstelle der Laienprediger sollten hauptamtliche, theologisch vorgebildete Prediger angestellt werden. Der erste studierte Prediger in Monsheim war Leonhard Weydmann (1819—1836).

Im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts ging die Zahl der Mennoniten in Kriegsheim immer mehr zurück, so daß es zur Zeit nur noch wenige Mennoniten dort gibt.

---

[84] BGLA 4239, fol. 378.
[85] BGLA 4239, fol. 410.
[86] BGLA 4239, fol. 245.
[87] Hege (6) S. 30.
[88] BGLA 828, fol. 4.
[89] BGLA 828, fol. 6.

Ungedruckte Quellen

Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe
(zit. BLGA) Abt. 77, Bd. Nr. 828, 4211, 4213, 4230, 4237, 4239, 4335, 4336a, 4336b, 4337, 4355, 8240, 8241.

Gedruckte Quellen und Literatur

1. Bess, Joseph. A collection of the sufferings of the people, called Quakers. London 1753. (Zit. nach Hubben s. u.)
2. Corell, E. H. Das schweizerische Täufermennonitentum. Tübingen 1925.
3. Güss, E. F. P. Die kurpfälzische Regierung und das Täufertum bis zum 30jährigen Krieg. Stuttgart 1960.
4. Hege, Christian. Die Täufer in der Kurpfalz. Frankfurt 1908.
5. Hege, Christian. Ein kurpfälzisches Bücherverbot, in: Mennonitische Geschichtsblätter (1936) Nr. 1.
6. Hege, Christian. Ein Predigerverzeichnis aus dem Jahre 1787, in: Mennonitische Geschichtsblätter (1936) Nr. 1.
7. Hege, Christine. Kurze Geschichte der Mennoniten. Frankfurt 1909.
8. Hubben, W. Die Quäker in der deutschen Vergangenheit. Leipzig 1929.
9. Krebs, Manfred. Quellen zur Geschichte der Täufer Band IV. Gütersloh 1951.
10. Mennonitisches Lexikon. Band I—III. Frankfurt'Main 1913, 1937, 1958.
11. Neff, Christian. Geschichtliches aus der Gemeinde Monsheim, in: Mennonitische Blätter (1912) Nr. 1, 2, 3, 4.
12. Neff, Christian. Die Quäker in Kriegsheim bei Worms, in: Mennonitische Blätter (1911) Nr. 10.
13. Prieur, Alexander. Täufer und Mennoniten im Raum Worms, in: Landkreis Worms. Trautheim 1963.
14. Rissler, Walther. Täufer im bergischen Amt Löwenburg, Siebengebirge, in: Mennonitische Geschichtsblätter (1956) Nr. 8.
15. Rupp, Daniel. 3000 Namen von Einwanderern in Pennsylvanien. Leipzig 1931.
16. Schräpler, Horst. Die rechtliche Behandlung der Täufer in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen. Tübingen 1957.
17. Seidensticker, Oswald. Bilder aus der deutsch-pennsylvanischen Geschichte. New York 1885.
18. Seidensticker, Oswald. Die erste deutsche Einwanderung in Amerika und die Gründung von Germantown im Jahre 1683. Göttingen 1883.
19. Sewel, William. Die Geschichte von dem Ursprung, Zunehmen und Fortgang des christlichen Volkes, so Quäker genannt werden. London 1742.
20. Trieb, Adolf. Ibersheim bei Worms. Worms 1911.
21. The Mennonite Encyclopedia. Scottdale (Pens.) 1959.
22. Wille, Jakob. Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford, in: Mennonitische Geschichtsblätter (1901) Nr. 1.

WORMSER BÜRGER UND EINWOHNER IN DEN PFEDDERSHEIMER RATSPROTOKOLLEN DES 17. JAHRHUNDERTS

Von Albert Cappel

Die enge Nachbarschaft zwischen Worms und Pfeddersheim bot den Bewohnern dieser beiden Städte schon zu allen Zeiten Gelegenheit zu Beziehungen vielfältigster Art, die wir an Hand von alten Urkunden und Aufzeichnungen nachweisen können. Trotz harter Schicksalsschläge durch Kriege, Brände und Verwüstungen haben sich solche alten Schriften bis in unsere Tage erhalten. So besitzt das Stadtarchiv von Pfeddersheim eine stattliche Anzahl von Ratsprotokollen aus der Zeit von 1642 bis 1699, die in mehreren Bänden zusammengefaßt sind, und die bis zur Stadtzerstörung im Jahre 1689 nur wenige Lücken aufweisen. Was in diesen Büchern der Nachwelt überliefert wurde, lesen wir zu Beginn des 2. Bandes, der die Zeit vom 14. November 1644 bis 7. März 1651 umfaßt. Es heißt darin:

Prothocoll
oder
Summarische Beschreybung alles desjenigen so vor Einem Ehrsamen sizenden Rath zu Pfedersheim von beederseyts clagenden undt beclagten Partheyen vor undt angebracht undt darauff sentenciret, auch was sonsten jedesmahl in Einem Ehrsamen Rath gehandlet undt getractiret worden; durch der Zeitt Stattschreibern fideliter undt bey Aydts Pflichten hierin summarim annociret, undt verifice prothocolliret, wie einverleipt.

Merkwürdigerweise ist dieser Band nicht im Urkundenbuch der Stadt Pfeddersheim[1] erwähnt. Vermutlich war er einige Zeit verschollen.

Diese Ratsprotokolle sind nicht nur für die Geschichte der Pfeddersheimer Familien[2] eine hervorragende Quelle, sie enthalten auch eine beachtliche Anzahl von Namen aus mehr oder weniger weit entfernten Dörfern und Städten. Auffallend ist dabei das häufige Auftreten von Einwohnern der Stadt Worms, worin sich die enge Verbundenheit zwischen beiden Städten und ihren Bewohnern manifestiert.

Die Namen dieser Personen werden in der nachfolgenden, alphabetisch geordneten Liste — getrennt von Einwohnern der Wormser Vororte — mitgeteilt. Insgesamt wurden 240 Namen von Personen festgestellt, die zum großen Teil (56 %) in familiären oder verwandtschaftlichen Angelegenheiten, meist wegen eines Erbfalls, in Pfeddersheim vorsprachen. Aber auch die engen Geschäftsbeziehungen treten bei einer statistischen Auswertung deutlich in Erscheinung. So stehen etwa 34 % der Namen im Zusammenhang mit einer geschäftlichen oder kommerziellen Angelegenheit, meist in Form einer Klage wegen einer fälligen

[1] Daniel Bonin. Urkundenbuch der Stadt Pfeddersheim. Frankfurt 1911, S. 203.

[2] Albert Cappel. Die Einwohner von Pfeddersheim um 1655, in: Pfälz. Familien- und Wappenkunde. Bd. 5, H. 5 (1965), S. 135—140.